



Die Aula der Alten Universität

## Symposium "Menschenwürde und Grenzen der Freiheit"

Neue Wege für Ärzte, Pflegekräfte, Betreuer und Angehörige von pflegebedürftigen Menschen

### Dozenteninformation und Abstract des Vortrags



**John Gelübcke**

**Richter (a.D.)**

**Betreuungsgericht Hamburg**

**Email: [john.geluebcke@gmx.de](mailto:john.geluebcke@gmx.de)**

**AM 2.1.1981 WURDE ICH GEGEN MEINEN ERKLÄRTEN FREIEN WILLEN ALS RICHTER AUF PROBE AN DAS VORMUNDSCHAFTSGERICHT, DIE DUNKELKAMMER DER JUSTIZ, ABGEORDET.**

**1984: GRÜNDUNG DES HAMBURGER RICHTERTHEATERS MIT EINEM STÜCK ZUM ZIVILEN UNGEHORSAM DARAUS FOLGTE DIE BLOCKADE DER RAKETEN IN MUTLANGEN ALS MITGLIED DER GRUPPE RICHTER UND STAATSANWÄLTE FÜR DEN FRIEDEN (1986)**

**MITTE DER 80IGER KAM THOMAS KLIE ZU MIR INS REFERENDARIAT. GEMEINSAM DIE FIXIERUNGSPROBLEMATIK IN DEN FOKUS GENOMMEN, GEMEINSAM MIT KOLLEGEN DIE LEITUNGEN DER BEHÖRDEN, KRANKENHÄUSER UND HEIME ANGESCHRIEBEN UND AUF DIE RECHTLICHE PROBLEMATIK, INSBESONDERE DEN "RICHTERVORBEHALT" DES ART.104 GG HINGEWIESEN.**

**1988 HABE ICH DAS PILOTVERFAHREN ZUR GENEHMIGUNG/ABLEHNUNG DER FIXIERUNG GEFÜHRT**

**1988: GRÜNDUNG DES VORMUNDSCHAFTSGERICHTSTAGES (VGT), JETZT BGT, MIT KOLLEGEN AUS HAMBURG**



**RECHTSFORTBILDUNGEN IN DER PFLEGE, KRANKENHÄUSERN, WERKSTÄTTEN, MIT BETREUERN,  
VERFAHRENSPFLEGERN UND KOLLEGEN, INSBESONDERE AUCH ZUR  
UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION**

**30. 11. 2012 LETZTER ARBEITSTAG**

**JETZT EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT IM VEREIN LEBEN MIT BEHINDERUNG, IN DER  
BETROFFENENVERTRETUNG, IN DER UNABHÄNGIGEN BESCHWERDESTELLE HAMBURG UND IN  
DER BESCHWERDESTELLE DES "BDB"**

---

## **Thema des Vortrags**

**ReduFix, Forschung und Ergebnisse**

---

### **Abstract**

Derzeit werden zwischen 5 und 10% der in Heimen lebenden Personen in Deutschland gurtfixiert. Bei weiteren 20 bis 30% der Bewohner werden andere Formen der Bewegungseinschränkung (z.B. Bettgitter) angewandt.

Darüber hinaus sind 11% der Pflegebedürftigen i. S. d. SGB XI und etwa 30 bis 50% der Personen mit eingeschränkter Alterskompetenz von unterschiedlichen freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) in der eigenen Häuslichkeit betroffen.

"Fesseln und Bettgitter sind erlaubt" titelte aufgrund einer BGH-Entscheidung im Jahre 2005 das Büro gegen Altersdiskriminierung e.V.

Die Flut der Anträge auf Genehmigung von zumindest Bettgittern, mit denen die Amtsgerichte nicht nur in Hamburg beschäftigt sind, zeigt deutlich, dass FEM in Alten und Pflegeheimen "tägliche Routine" sind und in der Krankenpflege als "unverzichtbares Werkzeug" angesehen werden.

Das Projekt "ReduFix" hatte und hat zum Ziel, durch gezielte Interventionen eine Reduzierung der körpernahen Fixierung zu erreichen.

Nun dürfen schwierige pflegerische Fragen nicht allein unter juristischen Gesichtspunkten betrachtet und bewertet werden. Allerdings hat der Gesetzgeber mit der Einführung des §1906 BGB in das Betreuungsrecht die Entscheidung des Gerichts und damit juristische Überlegungen verbindlich gemacht. Die Erforderlichkeit und Zulässigkeit einer FEM ist demgemäß in Abwägung der Fürsorge für die Person und ihres Schutzes vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit zu bestimmen.

Diese Situation hat immer wieder zu großer Handlungsunsicherheit in der Pflege geführt, so dass der Wunsch nach rechtlicher Absicherung ausgeprägt ist.

Da die Erforderlichkeit von Restriktionen und Schutzmaßnahmen nicht allein der juristischen Einschätzung überlassen werden darf, gilt es auf diese Fragen gemeinsam Antworten zu finden.